



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/268-PMVD/2020

9. Februar 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Dezember 2020 unter der Nr. 4427/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Immobilienverwertung und Projekt Pentagon“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3, 4 und 6:

Zunächst ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass es im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) kein Projekt mit der Bezeichnung „Pentagon“ gibt. Nicht unerwähnt möchte ich jedoch lassen, dass sämtliche Handlungen im Zusammenhang mit der Raumordnungskonzept Wien nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen. Unter dieser Prämisse werden methodengestützt Optimierungspotentiale valide dargestellt und abgewogen. Nähere Aussagen dazu sind auf Grund des Bearbeitungsstands derzeit nicht möglich.

Zu 2:

Nein.

Zu 5:

Die gesetzlichen Regelungen sehen bei Liegenschaftsverwertungen vor, dass Erlöse von bis zu 10 Mio. Euro im jeweiligen Kalenderjahr an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen sind.

Zu 7 und 8:

Die Behauptung der Anfragesteller „Die Veräußerung erfolgt durch die BIG.“ ist unzutreffend. Dessen ungeachtet hängt die Erzielung eines möglichst hohen Verkaufserlöses von zahlreichen Faktoren ab. Entscheidend ist, dass im Vorfeld von größeren Liegenschafts-

veräußerungen Entwicklungspotentiale der Liegenschaften erhoben und in Form von Gutachten oder Entwicklungsstudien transparent dargestellt werden. Selbiges gilt für die Erhebung, Darstellung und Beseitigung bzw. Minimierung von Kaufrisiken, wie Altlasten oder behördlichen Auflagen. Der Prozess der öffentlichen Feilbietung und Vergabe ist auf Basis von geltenden Normen definiert und garantiert ein transparentes Verfahren unter Beachtung sämtlicher Aspekte der Compliance.

Zu 9:

Der Erhalt und Ausbau von Lagerkapazitäten im Großraum Wien stellt ein explizites Ziel in den Raumordnungsüberlegungen und Planungen dar. Die Anzahl von Liegenschaften in der Region bzw. im Portfolio spielt in diesem Kontext eine wichtige, jedoch nicht dominierende Rolle. In diesem Zusammenhang kann ich jedenfalls versichern, dass für Lagerungen strategischer Reserven immer ausreichend Lagerkapazität vorhanden sein wird.

Mag. Klaudia Tanner

